

Titel der Drucksache:

Abwassergebührenbescheide

Drucksache

1347/13

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Bau- und Verkehrsausschuss	08.08.2013	öffentlich

Informationsaufforderung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Juli sind nach unseren Informationen die Abwassergebührenbescheide verschickt worden. Den Bescheiden lag ein Faltblatt zur Zusammensetzung der Gebühren bei. An keiner Stelle wurde allerdings über die im Stadtrat beschlossene Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung informiert.

Ich möchte Sie deshalb fragen:

1. Warum wurden die Bürger nicht über die beschlossene Kappungsgrenze von 200 € sowie über die Modalitäten für eine Antragsstellung informiert?
2. In welcher Weise sollen den betroffenen Bürgern diese Informationen zugänglich gemacht werden?
3. Kann bei größeren Summen eine Ratenzahlung vereinbart werden?

Anlagenverzeichnis

Stellungnahme des Entwässerungsbetriebes

05.08.2013, gez. i. A. Behrens

Datum, Unterschrift

